

Verordnung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 6. Juli 2017 , mit der die Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung und die Geschäftsordnung des Amtes der Salzburger Landesregierung geändert werden

Auf Grund des § 2 Abs 4 und 5 sowie des § 3 Abs 2 des Bundesverfassungsgesetzes vom 30. Juli 1925, BGBl Nr 289, betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien in der geltenden Fassung wird mit Zustimmung der Landesregierung und hinsichtlich der mittelbaren Bundesverwaltung mit Zustimmung der Bundesregierung verordnet:

Artikel I

Die Geschäftseinteilung für das Amt der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr 81/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl Nr 4/2017, wird geändert wie folgt:

1. Im Artikel I wird angefügt:

„(4) Die Anlage in der Fassung der Verordnung LGBl Nr/2017 tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

2. In der Anlage werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1. Der Geschäftsbereich der Landesamtsdirektion lautet:

„Landesamtsdirektion

Referat 0/01 – Büro des Landesamtsdirektors

Zentrale Steuerungskompetenz für den Inneren Dienst, soweit nicht zentrale Steuerungsaufgaben in anderen Dienststellen des Amtes wahrgenommen werden; zentrale Koordinationskompetenz für Angelegenheiten, die den Wirkungsbereich mehrerer Abteilungen des Amtes der Landesregierung berühren, insbesondere für den Geschäftsverkehr des Amtes der Landesregierung mit dem Landtag, der Volksanwaltschaft und der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie in Angelegenheiten der Arbeitsgemeinschaften im Alpenraum; Angelegenheiten der Vereinsmitgliedschaften des Landes im Einvernehmen mit der nach dem Vereinsgegenstand fachlich in Betracht kommenden Abteilung; Evidenz der Entsendung von Vertretern und Vertreterinnen des Landes Salzburg in andere Einrichtungen; Amtswirtschaftsstelle, Rechnungsstelle und zentrale Budgetverwaltung der Abteilung; Festlegung von Rahmenbedingungen und Entwicklung von Strategien für die Organisation (Aufbau, Ablauf); Organisationsentwicklung für die Landesverwaltung; Festlegung von Rahmenbedingungen und Entwicklung von Standards für das Projekt- und Prozessmanagement; Risikomanagement und Compliance-Grundlagen; Datenschutzangelegenheiten; besondere Aufgaben des Bedienstetenschutzes, soweit sie den Schutz der Landesbediensteten betreffen; Interne Revision.

Referat 0/02 – Landesbuchhaltung

Überprüfung der Buchführung für die haushaltswirksame und -unwirksame (durchlaufende) Gebarung der Landesverwaltung; ausschließliche Kompetenz zur Eröffnung und Schließung von Bankkonten für das Land; ausschließliche Kompetenz zur Erfassung sämtlicher von außen einlangender Finanzmittel; Einleitung und Überwachung des Zahlungsvollzuges; Erstellung von unterjährigen und Jahresabschlüssen des Landes; Führung der Anlagenbuchhaltung und Überwachung der periodischen und laufenden Inventarverwaltung; Wahrnehmung von Prüfaufgaben im Rahmen von EU-Programmen (First Level Control bei EU-Projekten, bescheinigende Stelle); Unterstützung der Landesdienststellen bei der Wahrnehmung von Kontrollaufgaben durch die Vornahme von Gebarungsprüfungen.

Fachgruppe 0/1 – Präsidium

Stabsstelle Sicherheit und Katastrophenschutz:

Allgemeine Sicherheitsfragen; Angelegenheiten der zivilen, militärischen und – im Einvernehmen mit den zuständigen Abteilungen – der sonstigen umfassenden Landesverteidigung; Angelegenheiten der Katastrophenhilfe; Krisenmanagement; fachliche Angelegenheiten des Feuerwehrwesens; nicht hoheitliche Angelegenheiten des Rettungswesens; Lawinenwarndienst; Sicherheitsbelange der Landesdienststellen mit Ausnahme der auf die Amtsgebäude bezogenen Aufgaben des oder der Sicherheitsbeauftragten; Journal- und Portierdienst Chiemseehof; Landeswarnzentrale; Gemeinde-Selbstschutzzinformationszentren; integrierte Ausbildung der behördlichen Einsatzstäbe und der Katastrophenhilfsdienste;

Koordinierung und Überprüfung aller durch die jeweiligen Abteilungen und Bezirksverwaltungsbehörden zu erstellenden Alarm-, Sonderalarm-, externen Notfall- und Einsatzpläne; Sturmwarndienst.

EU-Bürgerservice und EuropeDirect Informationszentrum Salzburg

Referat 0/11 – Repräsentation und Außenbeziehungen

Allgemeine Präsidial- und Repräsentationsangelegenheiten; Festspielangelegenheiten, ausgenommen jene der Salzburger Osterfestspiele GmbH; allgemeine Auszeichnungsangelegenheiten; Geschäfte der kollegialen Beschlussfassung der Landesregierung; Protokoll und Auslandsrepräsentation; Angelegenheiten diplomatischer und konsularischer Vertretungen; Landespartnerschaften.

Referat 0/12 – Beschaffung, Amtsraummanagement und Sonderaufgaben

Zentrales Beschaffungsmanagement für die Landesverwaltung inkl Beschaffungsstrategie; Zentrales Fuhrparkmanagement der Dienstfahrzeuge; Steuerung des Amtsraummanagements und strategische Vorgaben für die Nutzung von Amtsgebäuden; Sonderaufgaben (Abwicklung bzw Koordination übergeordneter Aufgaben und Projekte); Wahrnehmung der Funktion des Deregulierungsbeauftragten.

Referat 0/13 – Landes-Europabüro

Grundlegende Angelegenheiten und Koordination der fachlichen Angelegenheiten der Europapolitik; Koordination und Zuständigkeitsfestlegung für EU-Aktionsprogramme einschließlich Informations- und Servicedienste; Monitoring der europäischen Gesetzgebung; Verbindungsbüro des Landes zur EU in Brüssel: Wahrung und Einbringung der landespolitischen Interessen Salzburgs in die EU; Vertretung einzelprojektbezogener Interessen zB Förderfälle; Information über Vorhaben bzw Bereiche innerhalb der EU, bei denen Berührungspunkte mit Salzburger Interessen bestehen; Kontakt- und Servicestelle in den europäischen Institutionen in Brüssel; Organisation von Arbeitsgesprächen bzw Informationsbesuchen in Brüssel; Unterstützung der Salzburger Mitglieder im Ausschuss der Regionen.

Referat 0/14 – Landes-Medienzentrum

Wahrnehmung der Aufgaben eines Medien-, Kommunikations- und Marketingzentrums des Landes: Umfassende Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Werbung, Grafik sowie Koordination und Durchführung der Kommunikation für die Landesverwaltung, die Landesregierung und den Landtag nach innen und außen einschließlich Sonderprojekte; Öffentlichkeitsarbeit im Katastrophenfall und Krisenkommunikation; Medienanfragen und Medienbetreuung; Medienbeobachtung; Internetauftritte des Landes Salzburg, Video- und Multimediaproduktionen; Social-Media-Auftritte des Landes Salzburg; Gestaltung, Produktion und Verlag von Publikationen; Domainmanagement; Nachrichten- und Fotodienst; Vertrieb des Landesgesetzblattes; Veröffentlichung von Ausschreibungen und amtlichen Verlautbarungen (Salzburger Landes-Zeitung); Festlegung und Umsetzung der CD-Linie für das Land Salzburg; Koordination von Auftritten des Landes bei Messen und Ausstellungen; Grafik: Gestaltung von Druckvorlagen, Internetpages und Publikationen, Meldungen nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz; Webshop.

Der Fachgruppe angegliedert:

Büros der Regierungsmitglieder

Fachgruppe 0/2 – Informatik und Interne Dienste

Referat 0/21 – Kundendienst

Auswahl, Integration und Betreuung von Fremd- und Standardsoftware im Clientbereich; Gestaltung, Installation und Betreuung der dezentralen, bei Kunden eingesetzten Hardware-, Software- und Telefon-einrichtungen einschließlich der zugehörigen Berechtigungsvergabe; Materialverwaltung und Telefonvermittlung.

Referat 0/22 – Infrastruktur

Auswahl, Integration und Betreuung von Fremd- und Standardsoftware im Serverbereich; Gestaltung, Parametrisierung und Betrieb des Landesnetzwerkes sowie der daran angeschlossenen Server und Telefonanlagen einschließlich der zugehörigen Systemsoftware, Sicherheits- und Notfallmaßnahmen; Hausdruckerei; Übernahme und Aufbereitung von Daten für Druck und Versand; Verteilung und Versand aller Poststücke.

Referat 0/23 – Softwareentwicklung

Übergeordnete Projektleitungen für abteilungsübergreifende IT-Vorhaben; Strategische Planung; IT-Architektur und Sicherheitsmanagement; Entwicklung und Betreuung von Individualanwendungssoftware; Einführung und Betreuung von Standardanwendungen.

Referat 0/24 - Landesstatistik und Verwaltungscontrolling

Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für die Erstellung von Statistiken und Datensammlungen, empirischen Analysen, Modellrechnungen und Prognosen sowie Fragebogenerhebungen in Bereichen, die im Interesse des Landes liegen; Wahrnehmung des statistischen Auskunftsdienstes, Zusammenarbeit mit statistischen Institutionen auf Bundes- und Länderebene sowie Vertretung des Landes in Gremien und Einrichtungen der Bundesstatistik; Analyse, Präsentation und Dokumentation der Ergebnisse im Rahmen von Wahlen zu allgemeinen Vertretungskörpern auf allen regionalen Ebenen; Verwaltungscontrolling im Sinne eines Wirkungs- und Ressourcencontrolling basierend auf der Erfassung, Sammlung, Verdichtung und Aufbereitung diverser Indikatoren und Kennzahlen sowie Ableitung von Kennzahlensystemen als Grundlage für Soll-Ist-Vergleiche; Reportingsystem zur Aufbereitung der berechneten Kennzahlen in tabellarischer/grafischer Form; Koordination dezentraler Controllingeinheiten.

Fachgruppe 0/3 – Verfassungsdienst und Wahlen

Referat 0/31 – Legislativ- und Verfassungsdienst

Legislativangelegenheiten: Ausarbeitung der Landesgesetzesvorlagen sowie der im Landesgesetzblatt kundzumachenden Verordnungen der Landesregierung und des Landeshauptmannes oder der Landeshauptfrau jeweils einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten im Einvernehmen mit den fachlich in Betracht kommenden Abteilungen und Fachgruppen oder Referaten der Landesamtsdirektion; Kundmachungen im Landesgesetzblatt; Erfassung des Landesrechts im Rechtsinformationssystem; Rechtsbereinigung und Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften; Verfassungs- und allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, insbesondere Verfahren gemäß Art 139, 140 und 140a B-VG sowie allgemeine Verwaltungsverfahrensanangelegenheiten; Landtagsangelegenheiten, die nicht in den Aufgabenbereich des Referates 0/01 oder einer anderen Abteilung fallen; Vertretung des Amtes der Landesregierung im Landtag, wenn diese nicht durch den Landeshauptmann oder die Landeshauptfrau oder den Landesamtsdirektor oder die Landesamtsdirektorin erfolgt.

Zusammenarbeit im Bundesstaat: Begutachtung der Gesetzes-, Staatsvertrags- und Verordnungsentwürfe der Bundeszentralstellen unter Mitwirkung der fachlich in Betracht kommenden Dienststellen; Wahrnehmung des Konsultationsmechanismus im Einvernehmen mit den fachlich in Betracht kommenden Dienststellen; Ausarbeitung von Vereinbarungen gemäß Art 15a B-VG und Art 50 L-VG mit dem Bund und anderen Ländern sowie von Staatsverträgen des Landes gemäß Art 16 Abs 1 B-VG und Art 49 L-VG im Einvernehmen mit den fachlich in Betracht kommenden Dienststellen; Vertretung des Landes in Verfahren gemäß Art 138a B-VG; Angelegenheiten, die nach der Bundesverfassung der Zustimmung des Landes bedürfen; allgemeine Angelegenheiten des Föderalismus.

Rechtliche Angelegenheiten der europäischen Integration: Stellungnahmen zu beabsichtigten EU-Rechtsakten und Integrationsangelegenheiten nach der Bundesverfassung unter Mitwirkung der fachlich in Betracht kommenden Dienststellen; Information des Landtages gemäß Art 50a Abs 1 und 3 L-VG; Feststellung der Anpassungserfordernisse im Landesrecht an EU-rechtliche Vorgaben; Mitwirkung in der beim Bundeskanzleramt eingerichteten EU-Umsetzungskommission; EU-rechtliche Notifikationen der Rechtsumsetzung; Verfahren vor dem EuGH, insbesondere Vertragsverletzungs- und Vorabentscheidungsverfahren, sowie EU-Pilot-Verfahren; Unterstützung von Behörden und Dienststellen des Landes bei EU-rechtlichen Fragestellungen.

Referat 0/32 – Wahlen und Staatsbürgerschaft

Behördliche Sicherheitsangelegenheiten; Landes-Sicherheitsgesetz; Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten; Angelegenheiten des Matrikenwesens und der Namensänderung; Niederlassung und Aufenthaltsrecht; Angelegenheiten der Wahlen des Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin, der allgemeinen Vertretungskörper und der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen; Europawahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene; Geschäftsstelle der Landeswahlbehörde; Angelegenheiten des Hauptwohnsitzgesetzes; Angelegenheiten des Zivildienstes; Vorbereitung der Zustimmung des Landes zu Änderungen von Grenzen einschließlich Gerichtssprengeln; Mitwirkung des Landes bei Geschworenen- und Schöffenangelegenheiten; Landes-symbole.

Referat 0/33 – Landesarchiv

Zentraler Archivdienst des Landes; Verwaltung der Archivalien des Landes; Amtsbibliothek.

Fachgruppe 0/4 – Personal

Stabsstelle HR-Systeme und Abrechnungskoordination:

Stellenpläne, Personalinformations- und Abrechnungssysteme, EDV-Dienst im Personalbereich, Abrechnungskoordination.

Referat 0/41 – Personalstrategie und allgemeines Personalwesen

Übergeordnete Planung und strategische Konzepte für das Personalmanagement der Landesbediensteten (Personalstrategie des Landes); Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechts; Expertisen betreffend Rechtsfragen ohne direkten Einzelpersonalbezug; Mitwirkung in Compliance-Angelegenheiten aus dienstrechtlicher Sicht; allgemeine Personalangelegenheiten; PV-Angelegenheiten; Vermittlung von dienstrechtlichen Inhalten im Rahmen der Fortbildung der Landesbediensteten; Angelegenheiten der Personalvertretungsaufsichtsbehörde für die Personalvertretung der Salzburger Pflichtschullehrer und Pflichtschullehrerinnen; Budgetangelegenheiten und Controlling der Fachgruppe Personal.

Referat 0/42 – Einzelpersonalangelegenheiten

Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen einschließlich der Berechnung aller Bezüge und Abzüge, die Beamte oder Beamtinnen, Vertragsbedienstete und Kollektivvertragsbedienstete und freie Dienstnehmer sowie Beamte oder Beamtinnen in Ruhe, ihre Hinterbliebenen und Angehörigen betreffen, soweit sie nicht der Geschäftsführung der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH übertragen sind; Stellen- und Nebengebührenbewirtschaftung; Aufsicht über andere personalführende Stellen (ausgenommen Lehrer oder Lehrerinnen); bezugs- und pensionsrechtliche Angelegenheiten der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung, des Amtsführenden Präsidenten oder der Amtsführenden Präsidentin des Landesschulrates, des Direktors oder der Direktorin des Landesrechnungshofes und in seinem oder ihrem Auftrag der Prüfer oder Prüferinnen und weiteren Bediensteten des Landesrechnungshofes sowie des Präsidenten oder der Präsidentin und des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin des Landesverwaltungsgerichtes und in seinem oder ihrem Auftrag der Richter oder Richterinnen und weiteren Bediensteten des Landesverwaltungsgerichtes.

Referat 0/43 – Personalbeschaffung und Lehrlingswesen

Detailplanung und Durchführung von Maßnahmen zur Personalgewinnung (inkl Personalauswahl einschließlich der Unterstützung bei der Auswahl von Führungskräften) sowie von Maßnahmen für die Personalentwicklung im Zusammenhang mit der Personalbewirtschaftung (gemäß der vorgegebenen Personalstrategie des Landes); Personaleinsatzplanung; Koordinierung, Einsatzplanung und Mentoring der Ausbildungsjuristen oder Ausbildungsjuristinnen einschließlich Erstellung deren individueller Ausbildungspläne; Personalmarketing; arbeitspsychologische Beratung; Lehrlingswesen.

Referat 0/44 – Personalabrechnung

Berechnung aller Bezüge (Gehälter, Löhne, Entgelte, Zulagen und Nebengebühren, Ruhe- und Versorgungsbezüge udgl) und Abzüge für Bedienstete der SALK, Landeslehrer oder Landeslehrerinnen und bestimmter Gemeinden, Gemeindeverbände und Fremddienststellen sowie für Bedienstete, deren Verwaltung nicht im Zuständigkeitsbereich der Fachgruppe Personal liegt.

Der Fachgruppe angegliedert:

Salzburger Verwaltungsakademie (betriebsähnliche Einrichtung)“

2.2. Im Geschäftsbereich der Abteilung 1 – Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden – werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.2.1. Im Geschäftsbereich des Referates 1/01 – Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik – wird am Ende der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und angefügt: “Vollziehung des Salzburger EVTZ-Anwendungsgesetzes einschließlich Kontrollaufgaben; Koordination Servicecenter EU-Beihilfenrecht.“.

2.2.2. Im Geschäftsbereich des Referates 1/04 – Tourismus und Gemeindefinanzierung – entfällt die Wortfolge „Angelegenheiten der Gemeinde- und Tourismusstatistik;“.

2.3. Im Geschäftsbereich der Abteilung 4 – Lebensgrundlagen und Energie - werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.3.1. Im Geschäftsbereich des Referates 4/01 – Agrarrecht, Arbeitsinspektion, Jagd und Fischerei - entfällt die Wortfolge „Zuständigkeiten des Amtes der Landesregierung nach dem Salzburger Landwirtschafts-Materialeilbahngesetz“.

2.3.2. Der Geschäftsbereich des Referates 4/02 – Landesforstdirektion – lautet:

„Referat 4/02 – Landesforstdirektion

Angelegenheiten der Forst- und Holzwirtschaft insbesondere in den Bereichen Forstschutz (einschließlich Waldschäden – auch durch jagdbares Wild und Weidevieh); Schutzwaldbewirtschaftung und Waldbau (einschließlich fachliche Betreuung von Erhaltungs- und Sanierungsprojekten); forstlicher Amtssachverständigendienst; forstliche Pläne (einschließlich Gefahrenzonenplanung WLVI); Förderungsmaßnahmen der EU, des Bundes und des Landes auf dem Gebiet der Forstwirtschaft einschließlich Zahlstellenfunktion; Verwaltung des Landesforstgartens; Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung; forstliche Erschließung (einschließlich Projektierung, Errichtung und Bauaufsicht für Forststraßen); Abwicklung und Sicherstellung der forstrechtlichen Behördenaufgaben Forstaufsicht, Beratung und Forststatistik einschließlich Holzeinschlagsmeldung; forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik.

Dem Referat angegliedert:

Landschaftliche Forstverwaltung“

2.3.3. Im Geschäftsbereich des Referates 4/05 – Technische Bodenneuordnung - wird nach der Wortfolge “einschließlich Sachverständigendienst auf diesem Gebiet“ die Wortfolge “sowie Planung, Projektierung und Errichtung von Wirtschaftswegen sowie sonstige Maßnahmen und Anlagen in Angelegenheiten der Bodenreform“ eingefügt.

2.4. Im Geschäftsbereich der Abteilung 5 – Natur- und Umweltschutz, Gewerbe - wird in der Stabsstelle Gewerbeangelegenheiten am Ende der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und angefügt: “Koordination der internationalen Amtshilfe – Internal Market Information System und Einheitlicher Ansprechpartner.“

2.5. Im Geschäftsbereich der Abteilung 8 – Finanz- und Vermögensverwaltung - werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.5.1. Nach der Abteilungsbezeichnung und vor der Bezeichnung des Referates 8/01 wird eingefügt: „Zentrale Rechnungsstelle (Berichtswesen für die Abteilungsleitung; Finanzstatistik).“.

2.5.2. Im Geschäftsbereich des Referates 8/01 – Allgemeine Finanzangelegenheiten - wird die Wortfolge „Bürgschaften des Landes“ durch die Wortfolge „Rechtsfragen im Zusammenhang mit Bürgschaften und sonstigen Haftungen des Landes“ ersetzt und entfallen das Wort „Transparenzdatenbank,“ sowie die Wortfolge „mit Ausnahme allgemeiner innerdienstlicher Belange und der Dienstaufsicht über Bedienstete, soweit diese im Frontoffice tätig sind“ .

2.5.3. Die Geschäftsbereiche der Referate 8/02 – Budgetangelegenheiten – und 8/03 – Zivilrechtsangelegenheiten – lauten:

„Referat 8/02 - Budgetangelegenheiten

Landesvoranschlag und Mitwirkung am Rechnungsabschluss; mittel- und langfristige Finanzplanung; Investitionsvorschau; Verwaltung des Finanzvermögens (ausgenommen Beteiligungen, Forderungen) und der Finanzschulden; Controlling des Budgetvollzugs; Fremdmittelbeschaffung; Rücklagengebarung, Kreditüberschreitungen; Mitwirkung bei bestimmten Förderungsmaßnahmen; Subventionsbericht; Angelegenheiten der Krankenanstaltenfinanzierung hinsichtlich Betriebsabgänge und Finanzierung von Projekten.

Referat 8/03 – Zivilrechtsangelegenheiten

Vertretung des Landes in zivilrechtlichen Angelegenheiten; allgemeine Vertragsrechtsangelegenheiten des Landes; Koordination Service-Center Vertragsrecht; Vertretung des Landes in allen Amtshaftungsverfahren; Vertretung des Landes in bundesabgabenrechtlichen Angelegenheiten; behördliche Angelegenheiten des Stiftungs- und Fondswesens; Koordination Service-Center Steuerrecht; Beteiligungsver-

waltung (soweit diese nicht in die Zuständigkeit des Referates 8/02 hinsichtlich der Krankenanstaltenfinanzierung fällt); strategisches Immobilienmanagement; Rechtsangelegenheit im Zusammenhang mit der öffentlichen Beschaffung; Koordination Service-Center Vergaberecht; Beschaffung, Inventar- und Lagerverwaltung für Mobilien, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Dienststelle gegeben ist; im Auftrag des Landesamtsdirektors oder der Landesamtsdirektorin: zentrales Facilitymanagement (operative Aufgaben des Amtraummanagements, Reinigungsdienst, allgemeiner Portierdienst, ausgenommen jener im Chiemseehof, Zutrittssysteme).“

2.6. Die Abteilung 11- Personal - entfällt samt ihres Geschäftsbereichs einschließlich der angegliederten Einrichtung.

Artikel II

Die Geschäftsordnung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr 89/2014, wird geändert wie folgt:

1. Im § 9 Abs 1 wird nach dem zweiten Satz eingefügt: „Die Leiterin bzw der Leiter einer Fachgruppe kann auch ein Referat dieser Fachgruppe leiten.“

2. § 15 lautet:

„Projekt- und Arbeitsgruppen

(1) Zur Besorgung komplexer Aufgaben, die sich über einen bestimmten Zeitraum hin stellen und die den Geschäftsbereich mehrerer Abteilungen oder Angelegenheiten des Aufgabenbereichs anderer Behörden oder Dienststellen des Landes Salzburg betreffen, können durch die Landesamtsdirektorin bzw den Landesamtsdirektor befristet abteilungsübergreifende Projekt- und Arbeitsgruppen gebildet werden.

(2) Projekt- und Arbeitsgruppen werden von Bediensteten des Landes geleitet. Die Landesamtsdirektorin bzw der Landesamtsdirektor bestimmt die Leitung sowie die sonstigen Mitglieder der Projekt- und Arbeitsgruppen.“

3. Im § 17 wird angefügt:

„(3) Die §§ 9 Abs 1 und 15 in der Fassung der Verordnung LGBl Nr/2017 treten mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Der Landeshauptmann:

Haslauer

Erläuterungen

1. Allgemeines:

Mit der vorgeschlagenen Novelle zur Geschäftseinteilung für das Amt der Landesregierung soll die Landesamtsdirektion effizienter strukturiert und insbesondere die Personalabteilung in diese integriert werden. Daneben erfolgen kleinere Änderungen in den Geschäftsbereichen der Abteilungen 1, 4, 5 und 8. Gleichzeitig soll die Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung dahingehend geändert werden, dass zum einen die Leitung eines Referats einer Fachgruppe durch die jeweilige Fachgruppenleiterin bzw. den jeweiligen Fachgruppenleiter ausdrücklich ermöglicht wird und zum anderen die Einrichtung von Projekt- und Arbeitsgruppen vereinfacht wird.

2. Verfassungsrechtliche Grundlage:

§ 2 Abs 4 und 5 sowie § 3 Abs 2 des Bundesverfassungsgesetzes vom 30. Juli 1925, BGBl Nr 289, betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien.

3. EU-Konformität:

Unionsrecht wird nicht berührt.

4. Kosten:

Durch die Bündelung der Aufgaben der Landesamtsdirektion in vier Fachgruppen werden Synergieeffekte erwartet, die sich im Einzelnen nicht näher beziffern lassen. Mehrkosten entstehen keiner Gebietskörperschaft.

5. Zu einzelnen Bestimmungen:

Zu Art I:

Zu den Z 2.1.

Die Aufbauorganisation der Landesamtsdirektion wird dahingehend gestrafft, dass die Referate 0/02, 0/03, 0/04 und 0/06 künftig in die Fachgruppen der Landesamtsdirektion integriert werden und so nicht mehr unmittelbar dem Landesamtsdirektor zugeordnet sind. Weiters werden die seit Jahren bestehenden Aufgabenüberschneidungen in den Referaten 0/01 und 0/02 bereinigt.

Es wird die Bündelung der Steuerungsaufgaben und der Internen Dienste getrennt in jeweils einer Organisationseinheit vorgesehen: Steuerungsagenden werden künftig überwiegend im Referat 0/01 wahrgenommen, die Interne Revision hier integriert. Die in diesem Referat zu führenden Verwaltungsverfahren und verwaltungsverfahrensnahen Aufgaben werden anderen Dienststellen übertragen: die Vollziehung des EVTZ-Anwendungsgesetzes einschließlich Kontrollaufgaben dem Referat 1/01, die behördlichen Angelegenheiten des Stiftungs- und Fondswesens dem Referat 8/03, die Meldungen nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz dem Referat 0/14, die Koordination der internationalen Amtshilfe – Internal Market Information System und die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners der Abteilung 5.

Die Internen Dienste werden überwiegend (bis auf die Grafik) in der Fachgruppe 0/2 zusammengefasst. Das bisherige Referat 0/02 hingegen wird um steuernde Elemente und die bisher dort zugeordneten zentralen Dienste bereinigt. Es wird der Fachgruppe Präsidium unter der neuen Bezeichnung „0/12 - Beschaffung, Amtraummanagement und Sonderaufgaben“ zugeordnet.

Das Referat 0/05 – Landesbuchhaltung erhält die ziffernmäßige Bezeichnung „0/02“

Der Aufgabenkatalog der Stabsstelle Katastrophenschutz wird aufgrund der inhaltlichen Konnexität um allgemeine Sicherheitsfragen angereichert und die Bezeichnung dieser Stabsstelle dementsprechend angepasst. Das neu gefasste Referat 0/12 ergibt sich durch die Eingliederung des bisherigen Referates 0/02 mit neuem Aufgabenbereich in die Fachgruppe Präsidium. (Das bisherige Referat 0/12 wird in die Fachgruppe 0/3 integriert). Die Aufgabenkataloge der Referate 0/11 – Repräsentation und Außenbeziehungen und 0/13 – Landes-Europabüro werden angepasst. Neu in die Fachgruppe 0/1 aufgenommen wird als Referat 0/14 das Landesmedienzentrum mit angepasstem Aufgabenkatalog, ergänzt um die Grafik. Der der Fachgruppe angegliederte Bereich wird zusammengefasst.

Im Sinne einer Bündelung der Internen Dienste werden die bisher im Referat 0/01 wahrgenommenen Aufgaben Poststelle und Telefonvermittlung und im Referat 0/02 wahrgenommenen Aufgaben Hausdruckerei, Materialverwaltung und Einkauf in der Fachgruppe 0/2 zusammengeführt. Dies spiegelt sich auch in der künftigen Bezeichnung dieser Fachgruppe wider. Neu in die Fachgruppe aufgenommen wird das bisherige Referat 0/03 – Landesstatistik unter der neuen Bezeichnung „0/24 – Landesstatistik und Verwaltungscontrolling“ mit entsprechend erweitertem Aufgabenbereich.

Der bisherige Aufgabenbereich der Fachgruppe 0/3 wird zusammengefasst und im Referat 0/31-Legislativ-und Verfassungsdienst gebündelt. Neu in die Fachgruppe eingegliedert wird das Referat 0/32 – Wahlen und Staatsbürgerschaft (bisher Referat 0/12) mit angepasster Aufgabenbeschreibung im Sinne einer Zusammenfassung der rechtlichen Aufgaben der Landesamtsdirektion in dieser Fachgruppe. Weiters wird das Landesarchiv unter der Bezeichnung „Referat 0/33“ in diese Fachgruppe eingegliedert. Auch wird die Bezeichnung der Fachgruppe 0/3 angepasst.

Die Eingliederung der Personalabteilung in die Landesamtsdirektion als Fachgruppe 0/4 dient einer weiteren Straffung der Aufbauorganisation des Amtes der Landesregierung. Damit weist das Amt der Landesregierung künftig folgende reduzierte Gliederung auf: Landesamtsdirektion und 10 Abteilungen. Neu dargestellt wird die Stabsstelle HR-Systeme und Abrechnungskoordination. Für Compliance-Angelegenheiten ist künftig das Referat 0/01 zuständig, dem Referat 0/41 verbleibt eine Mitwirkung aus dienstrechtlicher Sicht.

Zu Z 2.2.

Neben der Vollziehung des EVTZ-Anwendungsgesetzes einschließlich Kontrollaufgaben soll das Referat 1/01 in Zukunft auch das Servicecenter für EU-Beihilfenrecht koordinieren, da in diesem Referat das entsprechende Knowhow vorhanden ist.

Die bisher vom Referat 1/04 besorgten Angelegenheiten der Gemeinde- und Tourismusstatistik nimmt künftig das Referat 0/24 wahr (Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für die Erstellung von Statistiken und Datensammlungen).

Zu Z 2.3.

Durch Artikel IV des Salzburger Deregulierungspaketes I, LGBl Nr 14/2017, wurde das Salzburger Landwirtschafts-Materialeilbahngesetz mit Wirkung vom 1. März 2017 aufgehoben. Derzeit umfasst der Aufgabenkatalog des Referates 4/01 noch die „Zuständigkeiten des Amtes der Landesregierung nach dem Salzburger Landwirtschafts-Materialeilbahngesetz“. Der Geschäftsbereich des Referates 4/01 – Agrarrecht, Arbeitsinspektion, Jagd und Fischerei - ist daher diesbezüglich zu bereinigen.

Die weiteren Anpassungen der Geschäftsbereiche der Referate 4/02 und 4/05 setzen Anregungen der Abteilung 4 um.

Zu Z 2.4.

Die Abteilung 5 übernimmt die Agenden „Koordination der internationalen Amtshilfe – Internal Market Information System und einheitlicher Ansprechpartner“ vom Referat 0/01.

Zu Z 2.5.

Im Hinblick auf die Einführung von SAP und des neuen Haushaltsrechts wird direkt bei der Abteilungsleitung eine zentrale Rechnungsstelle gebildet. Diese soll neben der Erledigung grundlegender buchhalterischer Aufgaben und der Bearbeitung einiger Spezialagenden (bspw. Finanzstatistik) insbesondere auch einen zentralen Überblick über das Budget der Abteilung 8 sicherstellen und ein entsprechendes Berichtswesen für die Abteilungsleitung etablieren.

Durch die Einrichtung dieser zentralen Rechnungsstelle entsteht eine klare organisatorische Trennung in der Abt. 8 zwischen ihrer Funktion als für das Gesamtbudget des Landes verantwortliche Zentralstelle und ihrer Funktion als Abteilung mit eigenen Ansätzen. Auch soll es in der neuen Organisationsform den in der Rechnungsstelle tätigen Personen möglich sein, durch einen Fokus auf die buchhalterischen Aufgaben das notwendige Spezialwissen im Umgang mit SAP und dem neuen 3-Komponenten-System aufzubauen, womit eine wesentlich effizientere Aufgabenerledigung im Vergleich zu einer dezentraleren Organisationsform erreicht werden soll.

Die Änderung im Referat 8/01 von „Bürgschaften des Landes“ auf „Rechtsfragen im Zusammenhang mit Bürgschaften und sonstigen Haftungen des Landes“ bringt einerseits zum Ausdruck, dass der Fokus in diesem Referat besonders auf der rechtlichen Beurteilung im Zusammenhang mit den genannten Themenbereichen liegt und andererseits sich die Zuständigkeit nicht nur auf Bürgschaften, sondern auch auf sonstige Haftungen des Landes bezieht (damit wird auch der Formulierung im ALHG und L-VG gefolgt).

Darüber hinaus erfolgt auch eine Bereinigung der Passage „mit Ausnahme allgemeiner innerdienstlicher Belange und der Dienstaufsicht über Bedienstete, soweit diese im Frontoffice tätig sind“, da diese aus der Vergangenheit übernommene Formulierung, die von der damaligen Organisation des Frontoffice ausging, im Rahmen der heutigen Organisation des Frontoffice und der festgelegten Prozesse nicht mehr relevant ist.

Die Zuständigkeit Transparenzdatenbank entfällt.

Es wurde von dem bisher verwendeten Begriff „finanzielle Verwaltung des Landesvermögens“ abgegangen, da dieser die Grenzen der Zuständigkeit des Referates 8/02 nur sehr ungenau ausdrücken konnte. Mit der neuen Formulierung „Verwaltung des Finanzvermögens (exkl. Beteiligungen, Forderungen) und der Finanzschulden“ erfolgt nun eine genauere Beschreibung des Aufgabengebietes des Referates 8/02. Diesbezüglich wird angemerkt, dass die Zuständigkeit der Abteilung 8 für Kassen- und Bankbestände lediglich hinsichtlich der Veranlagung dieser Mittel besteht. Auch im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung wird basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre eine noch klarere Abgrenzung für die Zuständigkeit gewählt, nach welcher das Aufgabengebiet von 8/02 konkret die Themen Krankenanstaltenfinanzierung hinsichtlich der Betriebsabgänge und der Finanzierung von Projekten umfassen soll. Andere krankenhausspezifische Themenstellungen, bspw. die Geschäftsführerbestellung in den Salzburger Landeskliniken, soll weiterhin im Aufgabenbereich von 8/03 „Beteiligungsverwaltung“ verbleiben.

Im Land Salzburg existiert aus mehreren Dienststellen eine Nachfrage nach Spezialwissen hinsichtlich einiger Querschnittsmaterien (bspw. Steuerrecht, Vergaberecht). Während die Abteilungen diese Querschnittsmaterien bisher parallel bearbeitet haben, soll zukünftig das vorhandene Wissen an einer Stelle, im Rahmen eines sogenannten Service-Centers gebündelt und den nachfragenden Dienststellen serviceorientiert zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig können über diese Service-Center auch Mindeststandards zu einem Themenbereich ausgerollt werden. Die Koordination dreier Service-Center wird im Referat 8/03 angesiedelt. Es wurden daher die neuen Elemente Koordination Service-Center Vertragsrecht, Koordination Service-Center Vergaberecht und Koordination Service-Center Steuerrecht in der Geschäftseinteilung dem Referat 8/03 zugeordnet.

Im Rahmen des Service-Centers Vertragsrecht sollen zukünftig auch die bisher unter den Bereich „Unterstützung der übrigen Dienststellen des Landes einschließlich der Salzburger Burgen- und Schlösser in zivilrechtlichen Angelegenheiten“ fallenden Agenden wahrgenommen werden.

Darüber hinaus erfolgte auch hier nochmals eine Klarstellung, dass einige Bereiche der Beteiligungsverwaltung hinsichtlich der Krankenanstaltenfinanzierung nicht dem Referat 8/03, sondern 8/02 zugeordnet worden sind.

Im Referat 8/03 wurde neu die Aufgabe des behördlichen Stiftungs- und Fondswesens aufgenommen.

Zu Art II:

Zu Z 1:

Die Leitung eines Referates durch die Leiterin bzw den Leiter der Fachgruppe, zu dem das Referat gehört, soll ermöglicht werden.

Zu Z 2:

Die Einrichtung von Projekt- und Arbeitsgruppen soll erleichtert werden. Der Landeamsdirektorin bzw dem Landesamtsdirektor soll die Kompetenz eingeräumt werden, solche auch ohne Abstimmung mit den Abteilungs-, Behörden- und Dienststellenleitern und ohne umfassende Festlegungen im Vorhinein einzurichten und nicht nur deren Leitung, sondern auch deren sonstige Mitglieder zu bestimmen.